



NRW

Positionspapier

Vorsitzender: Michael Scheffler
Geschäftsführer: Uwe Hildebrandt

Landesarbeitsgemeinschaft der Arbeiterwohlfahrt NRW

Unsere Handschrift ist soziale Gerechtigkeit!

Armutsfalle: Zahlungsschwierigkeiten

- Aktuelle Schätzungen gehen von **rd. 6,85 Mio. überschuldeten Bürger*innen** in Deutschland aus. Allein **in NRW sind rd. 1,75 Mio.** Personen von Überschuldung betroffen. Laut dem Schuldenatlas Deutschland 2020 weist damit NRW eine **Schuldnerquote von 11,76 %** auf.
- **Überschuldung** trifft nicht nur ausgewiesene Personenkreise, sondern **zieht sich durch die gesamte Bevölkerung**. Menschen nehmen an dem wirtschaftlichen Kreislauf teil und verwirklichen mitunter den eigenen Lebensraum. Soziale Teilhabe erfolgt vielfach durch die Aufnahme von Krediten. Bei Konsumkrediten bestehen jedoch besondere Fallstricke und so führt der Kreditabtrag manches Mal in die Armutsgefährdung. Insbesondere öffentliche Stellen bieten wenig entlastende Instrumente und verschärfen den Kreislauf der Zahlungsunfähigkeit.
- Einschnitte in zentrale Lebensbereiche wie **Gesundheit, Arbeit und Verdienst oder existenzielle Lebensereignisse sind die Hauptursachen** für eine finanziell angespannte Situation. Die Übergänge von der Ver- zur Überschuldung privater Haushalte sind fließend, stigmatisierend und wirken zudem in verschiedenste Lebenslagen. Der dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung bezeichnet als überschuldet einen **Privathaushalt, wenn das Einkommen und Vermögen aller Haushaltsmitglieder über einen längeren Zeitraum trotz Reduzierung des Lebensstandards nicht ausreicht, um fällige Forderungen zu begleichen**. Nachhaltige Zahlungsschwierigkeiten bringen Menschen und deren Familien an den Rand der gesellschaftlichen Teilhabe.
- Oftmals führt die jahrelange (zunehmende) Zahlungsunfähigkeit zur mehrdimensionalen Belastung. Die **Schuldenregulierung gelingt nur mit professioneller Unterstützung**. Der Weg aus der Überschuldung führt vielfach in das Verfahren der Privatinsolvenz.

Wir fordern

- **einen Rechtsanspruch auf Schuldnerberatung für alle!**

Bei bestehender oder drohender Überschuldung muss ein kostenfreier Zugang zum Beratungsangebot für alle Personengruppen gewährleistet sein.

- **insbesondere einen qualitativen und quantitativen Ausbau der Hilfestruktur für Menschen mit Zahlungsschwierigkeiten.**

Zusätzlich übertragene Aufgaben überlasten vielerorts die Beratungsinfrastruktur, daher ist die Schaffung weiterer Beratungskapazitäten zwingend erforderlich.

Die Angebote der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung müssen zusammengeführt werden und die Finanzierung bedarfsdeckend abgebildet werden.

- **die angemessene finanzielle Absicherung der Präventionsarbeit.**
Gerade bei der Schuldenprävention haben die Fachstellen zwar eine hohe Kompetenz, aber es mangelt an entsprechenden Ressourcen.
- **einen besonderen Schutz bei (drohendem) Verlust der Wohnung.**
Es fehlen insbesondere für Personen außerhalb des Sozialleistungsbezugs staatliche Finanzhilfen wie Darlehen oder Beihilfe bei Mietschulden.
Wohnungsbaugesellschaften müssen Angebote zum Verbleib in der Wohnung machen sowie sich an den Kosten einer sozialen Schuldnerberatung beteiligen.
Gleichzeitig muss der Ausbau der Beratungsstellen für Wohnungsnotfälle vorangetrieben werden. Wir regen eine organisatorische Verzahnung der Wohnungsnotfallhilfe mit der Schuldnerberatung an.
- **ein transparentes, unbürokratisches und effektives Management von Transferleistungen.**
Vor allem im Fall einer (drohenden) Überschuldung müssen Transferleistungen unbürokratisch gewährt und zentrale Anlaufstellen für Hilfesuchende vorgehalten werden.
Staatliche Behörden und nachgeordnete Stellen müssen bei Zahlungsproblemen von Leistungsbezieher*innen Instrumente vorhalten, die eine Begleichung der Außenstände verantwortlich und sozialverträglich ermöglichen.
- **bei Gesundheitsleistungen eine gute Aufklärung über Entlastungsregelungen.**
Obwohl die gesetzlichen Krankenkassen Präventions- und Gesundheitsangebote ausgeweitet haben, erreichen diese Angebote eine Vielzahl der Versicherten nicht gut. Wir regen eine zielgruppenspezifische Informationskampagne an.
- **ein Unterstützungsangebot für Freiberufler und Kleinstgewerbetreibende in wirtschaftlichen Krisensituationen.**
Menschen, die als Start up die Solo-Selbstständigkeit wählen, sind mit Mut und Motivation dabei den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten.
Bei wirtschaftlichen Problemen sind kostenfreie, gut zugängliche Beratungsangebote für kleine Gewerbetreibende und Selbstständige zwingend erforderlich.
- **die Chancen zum echten Neustart.**
Mit der Erteilung der Restschuldbefreiung muss das Verfahren für die Betroffenen endgültig abgeschlossen sein.
Selbst nach erfolgreichem Durchlaufen des Insolvenz-Verfahrens sind Kreditdaten für Dritte einsehbar. Dies stellt oftmals ein großes Hindernis der bei Wohnungs- und Arbeitssuche dar: Die Speicherung der Erteilung der Restschuldbefreiung in Auskunfteien muss zeitlich deutlich verkürzt werden.
- **Beteiligung von Banken und Wirtschaftsunternehmen an Kosten für das soziale Hilfesystem.**
Die Finanzdienstleister und Wirtschaftsunternehmen geben jährlich Milliarden Euro für die Aufrechterhaltung des Mahn- und Inkassosystems aus. Dieses Geld wäre besser in Hilfsangebote investiert, da die soziale Schuldnerberatung als Vermittler beider Interessensgruppen bei der Vereinbarung tragbarer Lösungen helfen kann.